

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt

für das Gebiet "westlich der Lindener Straße (K 49) und ca. 300 m nördlich der Gemeindegrenze zu Linden"



Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Sonstige Sondergebiete "Biogasanlage und thermische Biomassennutzung" § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.01.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 3 am 10.02.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während folgender Zeiten (Mo 8.00-14.00 Uhr, Di 8.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ im Infoblatt des Amtes Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-eider.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Grundlagen:

Übersicht : © GeoBasis-DE/L VermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

DTK 5 : © GeoBasis-DE/L VermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)



M. 1 : 5.000

© Die Planunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Verfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden.

8. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während folgender Zeiten (Mo 8.00-14.00 Uhr, Di 8.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr, 13.00-17.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Infoblatt des Amtes Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-eider.de“ ins Internet eingestellt.
oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ durch Abdruck im Infoblatt des Amtes Eider ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

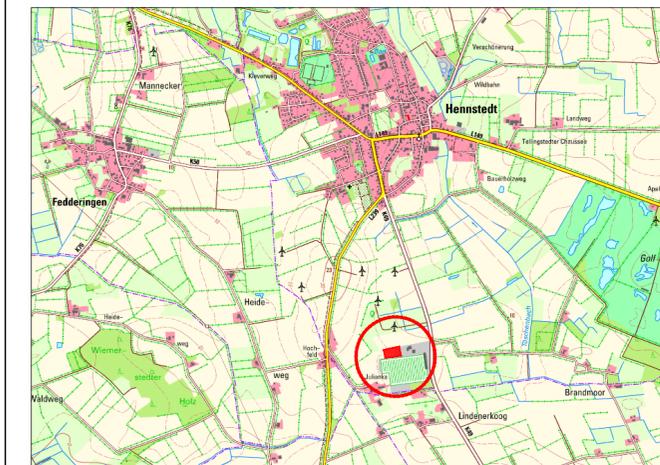
Hennstedt, _____ (Siegel)

Bürgermeisterin
Gemeinde Hennstedt

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Eider kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt



GEMEINDE
Hennstedt
Vertreten durch

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

DATUM
18.03.2024

MASSTAB
1:5.000

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hennstedt

für das Gebiet "westlich der Lindener Straße (K 49) und ca. 300 m nördlich der Gemeindegrenze zu Linden"

VERFAHRENSSTAND
Vorentwurf
§ 3 (1) BauGB
§ 4 (1) BauGB
§ 3 (2) BauGB
§ 4 (2) BauGB
Genehmigung



IPP Ingenieuresellschaft
Possel u. Partner GmbH
Rendsburger Landstr. 196-198
D 24113 Kiel
Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de